



Ansuchen um Anerkennung von Studien

Angaben zur Person		
Matrikelnummer:		
Zuname(n), Titel:		
Vorname(n):		
Zustelladresse	Straße, Haus-Nr.:	
	PLZ:	Ort:
Telefon:		E-Mail:

Angaben zu den absolvierten Studien, die anzuerkennen sind	
Universität/Hochschule:	
Studienrichtung:	
Zeitraum (Semester-Semester):	
Angaben zum Studium, für welches die Studienleistungen anzuerkennen sind	
Studienrichtung/Version/ Studienkennzahl	

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Anlage	
	Zeugnisse
	Studienblatt

Persönliche Abholung	
Bescheid und Unterlagen persönlich übernommen	
Datum:	Unterschrift:

Ich beantrage die Anerkennung folgender Prüfungen/Lehrveranstaltungen für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie A 011, Studienplanversion 2011:

Bitte beachten Sie: **Sowohl für interne (Uni Wien) wiegleich externe Anerkennungen gilt** (sinngemäß): Um anerkannt werden zu können, müssen zumindest ca. 80% (mindestens 75%) des Umfangs (Semesterwochenstunden und/oder ECTS) und Inhalts (entscheidet die Studienprogrammleitung) einer LV abgedeckt sein (gilt für jede einzelne LV). Darüber hinaus muss die Art und Weise der Kenntniskontrolle dieselbe sein. Letzteres heißt, dass man eine LV prüfungsimmanenten Charakters (SE, PS, UE etc.) nicht als nicht-prüfungsimmanente LV (VO, VU) anerkennen darf, und umgekehrt.

Wichtig! Eine Anerkennung von EINER Prüfung für mehrere Prüfungen ("Splitting") ist ausnahmslos nicht möglich, auch wenn es sich vom Umfang her ausgehen würde!

npi = nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Vorlesung)

pi = prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Seminar, Proseminar, Übung etc.)

1. Studienabschnitt:

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
StEOP I - Einführung in das theologische Studium I – KOMBINIERTE MODULPRÜFUNG - 6 SSt./9 ECTS						
				npi Einführung in die Theologie I (systematische Theologie)	2/3	
				npi Einführung in die Theologie II (praktische Theologie)	2/3	
				pi PS Basistexte der Anthropologie und Ethik	2/3	

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
StEOP II - Einführung in die Bibelwissenschaften – KOMBINIERTE MODULPRÜFUNG - 4 SSt./6 ECTS						
				npi Vergleichend-systematische Religionswissenschaft	2/3	
				pi PS Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	2/3	

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
D1 - Einführung in das theologische Studium II						
				pi PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1/2	
				npi Einleitung in das Alte Testament	2/3	
				npi Einleitung in das Neue Testament	2/3	
D2 – Bibelhebräisch - MODULPRÜFUNG						
				npi Bibelhebräisch I	2/3	
				npi Bibelhebräisch II	2/3	
D3 – Geschichte der Philosophie						
				npi Philosophie der Antike	2/3	
				npi Philosophie des Mittelalters	2/3	
				npi Philosophie der Neuzeit	2/3	
D4 – Bibelwissenschaft Altes Testament I						
				npi Fundamentalexegese AT I: Tora	2/3	
				npi Fundamentalexegese AT II: Die Prophetenbücher	2/3	

D5 – Bibelwissenschaft Neues Testament I					
				npi Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus	2/3
D6 – Geschichte der Theologie					
				npi Geschichte der Theologie	2/3
D7 – Grundfragen des Kirchenrechts					
				npi Grundfragen des Kirchenrechts	2/2
D8 – Grundlagen der Katechetik					
				npi Grundlagen der Katechetik	1/2
D9 – Kirchengeschichte: Antike bis Hochmittelalter					
				npi Kirchengeschichte I: Antike	2/3
				npi Kirchengeschichte II: Früh- und Hochmittelalter	2/3
D10 – Philosophische Anthropologie und Ethik					
				npi Philosophische Anthropologie	4/6
				npi Ethik I: Einführung in die Ethik	2/3
D11 - Bibelwissenschaft Altes Testament II					
				npi Fundamentalexegese AT III: Weisheitliche Schriften	2/3
				npi Fundamentalexegese AT IV: Nichthebräische Schriften	2/3
D12 - Bibelwissenschaft Neues Testament II					
				npi Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe	2/3
				npi Fundamentalexegese NT III: Johannesevangelium	2/3
D13 - Erkenntnislehre					
				npi Philosophie der Erkenntnis	1/1
				npi Grundfragen der Dogmatik	2/3
D14 - Christologie					
				npi Offenbarung und Geschichte	2/3
				npi Christologie	2/3
D15 – Grundkurs Moralthologie - MODULPRÜFUNG					
				npi Grundkurs Moralthologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral	2/3
				npi Grundkurs Moralthologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens	2/3
D16 – Kirchliches Verkündigungsrecht					
				npi Kirchliches Verkündigungsrecht	2/2
D17 - Liturgiewissenschaft					
				npi Liturgiewissenschaft I: Grundlegung	2/3
				npi Liturgiewissenschaft II: Feiern im Rhythmus der Zeit	2/3
D18 - Fundamentalpastoral					
				npi Fundamentalpastoral	2/3
D19 – Kirchengeschichte: Spätmittelalter bis frühe Neuzeit					
				npi Kirchengeschichte III: Spätmittelalter und frühe Neuzeit	2/3

D20 - Metaphysik und Gotteslehre					
				npi Metaphysik	2/3
				npi Philosophische Gotteslehre	3/5
				npi Dogmatische Gotteslehre	2/3
D21 - Ethik: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik					
				npi Ethik II: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik	2/3
D22 - Fundamentalexegese Neues Testament IV					
				npi Fundamentalexegese NT IV: Katholische Briefe	2/3
D23 - Systematische Ekklesiologie					
				npi Kirche in der pluralen Gesellschaft heute	2/3
				npi Pneumatologie und Ekklesiologie	2/3
D24 - Theologie und Geschichte der Ostkirchen					
				npi Einführung in die Ostkirchen	2/3
D25 - Einführung in die Theologie der Spiritualität und in das Schrifttum der Kirchenväter					
				npi Einführung in die Theologie der Spiritualität	2/3
				npi Einführung in das Schrifttum der Kirchenväter	2/2
D26 - Aufbaukurs Moraltheologie: Vertiefung der Fundamentalmoral					
				npi Aufbaukurs Moraltheologie: Vertiefung der Fundamentalmoral	2/3
D27 - Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik					
				npi Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	2/3
D28 - Praktische Ekklesiologie					
				npi Pastorekklesiologie	2 /3
				npi Kirchliches Verfassungsrecht	2/3
				npi Katechetik II: Gemeindekatechese	1/1
D29 - Sakramentliche Feiern: Einführung					
				npi Sakramentliche Feiern	2/3
D30 - Thematisches Modul: Ökumene – KOMBINIERTE MODULPRÜFUNG					
				npi Ökumene lernen (Pflicht)	1/1
				pi Ökumenische Erkundungen und Begegnungen	2/4
D31 - Seminare zur philosophischen und theologischen Vertiefung					
				pi Seminar I	2/4
				pi Seminar II	2/4

Wahlmodul für den 1. Studienabschnitt (LV im Gesamtumfang von 9 ECTS):

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	wird anerkannt als:	SSt./ECTS	Note
Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der theologischen Ausbildung und besteht aus nicht im Rahmen der Pflichtmodule und des Moduls Wahlmodul II absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Studiengänge im Bereich der SPL1 und SPL2, sowie verwandter Studienprogrammleitungen (= Katholische Theologie, Religionswissenschaft, Evangelische Theologie, Philosophie).						

				LV für WM für den 1. Abschnitt		
				LV für WM für den 1. Abschnitt		
				LV für WM für den 1. Abschnitt		
				LV für WM für den 1. Abschnitt		
				LV für WM für den 1. Abschnitt		

Ergänzungsprüfungen:

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt.	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt.	Note
				Fachprüfung Ergänzungsprüfung Latein	12/-	
				Fachprüfung Ergänzungsprüfung Griechisch	8/-	

2. Studienabschnitt:

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
D32 - Philosophie der Gegenwart						
				npi Philosophie der Gegenwart	2 / 3	
D33 - Bibelwissenschaft Altes Testament III						
				npi Theologie des AT	2/3	
				npi Exegese des AT	2/3	
D34 - Bibelwissenschaft Neues Testament III						
				npi Theologie des NT	2/3	
				npi Exegese des NT	2/3	
D35 - Fundamentaltheologische Gottesrede heute						
				npi Fundamentaltheologische Gottesrede heute	2/3	
D36 - Schöpfungslehre und Eschatologie						
				npi Philosophie der Geschichte	1/1	
				npi Schöpfungslehre und Eschatologie	2/3	
D37 - Theologische Anthropologie und Gnadenlehre						
				npi Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	2/3	
D38 - Ökumenische Theologie: Theologien und Ekklesiologien der Reformation						
				npi Theologien und Ekklesiologien der Reformation	2/3	
D39 - Aktuelle Themen der Moraltheologie						
				npi Aktuelle Themen der MT I: Ethik d. Geschlechterbeziehung	2/3	
				npi Aktuelle Themen der MT II	2/3	
D40 - Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik						
				npi Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	2/3	
D41 - Religionswissenschaftliche Vertiefung						
				npi Einführung in die Religionsgeschichte: Schwerpunkt Islam	2/3	

D42 - Liturgiewissenschaft, Sakramententheologie, Kirchliches Eherecht						
				npi Liturgiewissenschaftliche Spezialvorlesung	1/1	
				npi Kirchliches Eherecht	1/1	
D43 - Thematisches Modul: Dogma und Vernunft – 6 SSt./9 ECTS						
				npi Die soteriologische Bedeutung des depositum fidei (Pflicht)	2/3	
				npi Hermeneutik (Pflicht)	1/1	
				pi Die Vernunft des Glaubens im Spannungsfeld der Moderne (Wahl)	2/4	
				pi Vom Glauben zum Handeln (Wahl)	2/4	
				pi Philosophisch und theologisch denken (Wahl)	2/3	
				pi Zur Sprachform des Dogmas (Wahl)	1/1	
				pi Theologie der Geschichte (Wahl)	1/1	
				pi Hermeneutische Übungen (Wahl)	1/1	
D44 - Philosophie der Sprache						
				npi Philosophie der Sprache	2/3	
D45 - Wissenschaftstheorie						
				npi Wissenschaftstheorie	1/1	
D46 - Einführung in das Judentum						
				npi Einführung in das Judentum	2/3	
D47 - Theologie der Kirchenväter und Mariologie						
				npi Theologische Schlüsselbegriffe der Vätertheologie	1/2	
				pi Lektüre zu theologischen Schlüsselbegriffen der Vätertheologie	1/1	
				npi Mariologie	1/1	
D48 - Sakramentliche Feiern: Vertiefung						
				npi Die Eucharistiefeier	2/3	
				npi Sakramentenrecht (außer Eherecht)	2/3	
D49 - Spezielle Pastoraltheologien						
				npi Spezielle Pastoraltheologien	1/2	
				npi Pastorale Identität	1/1	
D50 - Homiletik						
				npi Homiletik	2/3	
D51 - Kirchengeschichte: Aufklärung bis Gegenwart						
				npi Kirchengeschichte IV: Aufklärung bis Gegenwart	2/3	
DAM - Diplomarbetsmodul						
				pi Diplomarbetsseminar I	2/4	
				pi Diplomarbetsseminar II	2/4	

Wahlmodul für den 2. Studienabschnitt (LV im Gesamtumfang von 9 ECTS):

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der theologischen Ausbildung und besteht aus nicht im Rahmen der Pflichtmodule und des Moduls Wahlmodul I absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Studiengänge im Bereich der SPL1 und SPL2, sowie verwandter Studienprogrammleitungen (= Katholische Theologie, Religionswissenschaft, Evangelische Theologie, Philosophie).						
				LV für WM für den 2. Abschnitt		
				LV für WM für den 2. Abschnitt		
				LV für WM für den 2. Abschnitt		
				LV für WM für den 2. Abschnitt		
				LV für WM für den 2. Abschnitt		

Erforderliche Unterlagen für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen

Anerkennungen sind im § 78 UG geregelt. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt, wenn

- 1) der **Inhalt** (Lehrziele laut Curriculum),
- 2) die **Prüfungsmethode** (zB ein oder mehrere Prüfungsakte, prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent) als auch
- 3) der **Umfang** (gleiche ECTS bzw. Abweichungen von weniger als 25%)

einander weitgehend entsprechen.

Die absolvierte Leistung muss einen gleichwertigen Beitrag zur Erreichung der Studienziele und zum Nachweis des Kompetenzerwerbes leisten.

Antrag

das Formular ist im StudienServiceCenter / StudienServiceStelle erhältlich bzw. als Download auf den Websites; das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

Vorzulegende Nachweise

Prüfungszeugnis

- **muss beinhalten:** Datum der Ausstellung, Prüfungsdatum, vollständiger Titel der LV, Typ der LV (zB prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent), SSt/ECTS, Name der Prüferin/des Prüfers, Note, Semesterzuordnung der LV innerhalb des an einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung angebotenen Studiums; Unterfertigung (zB Stempel und Unterschrift oder Zeugnissignatur)
- ausländische Urkunden sind im **Original** oder als **beglaubigte Kopie** vorzulegen.

Bei Bedarf können noch folgende Angaben verlangt werden

- **Beschreibung** der absolvierten Lehrveranstaltungen
 - Vorlage von offiziellen Inhaltsangaben der postsekundären Bildungseinrichtung, sodass die vermittelten Lehrinhalte/ Kompetenzen und die Prüfungsmethoden für die Studienprogrammleitung eine Prüfung der Gleichwertigkeit ermöglichen
 - Sprache, in welcher die Lehrveranstaltung/Prüfung abgehalten wurde
 - Studienplan/ Curriculum in jener Version, in welcher die abgelegte und zur Anerkennung vorgelegte Leistung absolviert wurde
 - Auszüge aus dem Internet mit Angabe des aktuellen Links sind dann ausreichend, wenn diese Seiten in englischer Übersetzung abrufbar sind.

- **Angaben zur Notenskala / eventuell Umrechnungstabellen**
- **Beglaubigung** der vorgelegten Zeugnisse
 - Erläuterung: Die Beglaubigungsvorschriften des Haager Beglaubigungsübereinkommens sind einzuhalten¹, d.h. die Dokumente entsprechend beglaubigt (Vollbeglaubigung oder in Form der Apostille) vorzulegen. Wurden Übersetzungen im Ausland hergestellt, sind sie mit der Urkunde zu verbinden und in gleicher Weise beglaubigt vorzulegen. Wird die Übersetzung in Österreich durch ein anerkanntes Übersetzungsbüro hergestellt, genügt es, die Übersetzung im Original der Originalurkunde anzuschließen.
- Sofern in einer Lehrveranstaltung, für die die Anerkennung beantragt wird (zB Bachelorseminar), eine schriftliche Arbeit vorgesehen ist, ist ein Nachweis über die Verfassung einer (gleichwertigen) **schriftlichen Arbeit zu erbringen**. **Hinweis:** Sofern nicht in deutscher, englischer oder in Zielsprache des Curriculums verfasst, können Übersetzungen der schriftlichen Arbeit verlangt werden.
- Sollten oben genannte Informationen nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder kann die Gleichwertigkeit an Hand dieser Unterlagen nicht ermittelt werden, so ist die Feststellung der Gleichwertigkeit mit Hilfe von **Stichprobentests**² zulässig.

Hinweis:

Für Anträge auf Anerkennung, bei denen oben genannte Unterlagen teilweise bzw. ganz fehlen, wird im Zuge des Parteiengehörs die Nachreichung dieser Unterlagen innerhalb einer nicht zu erstreckenden Frist von maximal 4 Wochen aufgetragen.

Werden die Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht, ist der Antrag zurückzuweisen. Eine neuerliche Antragstellung ist zulässig, sofern dem Antrag vollständige Unterlagen angeschlossen sind.

Es ist Aufgabe der AntragstellerInnen, die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise einzuholen und dem Antrag beizulegen.

¹ Pfad zu **Beglaubigungsliste Hochschulwesen**: <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/anerkennungswesen/>

² Dies bedeutet lediglich ein Hinterfragen der Inhalte der absolvierten Leistungen, keine erneute Prüfung.